

Bildrechterklärung

1. Fotografieren allgemein

Den Spielgruppenleiterinnen ist es erlaubt, für die gruppeninterne Verwendung (siehe Punkt 3) wie Abschiedsgeschenk, Erinnerungsfotos für die Familien oder Deko Innengruppen, sowie zu internen Werbezwecken (siehe Punkt 4), Fotos von den Kindern und vom Spielgruppenbetrieb gemäss den unten genannten Richtlinien zu machen.

Den Eltern ist das Fotografieren in unserer Spielgruppe erlaubt, sofern sie nur das eigene Kind erkennbar fotografieren, bzw. andere erkennbare Personen (resp. deren Eltern) ihr Einverständnis dafür gegeben haben. Die anschliessende Nutzung dieser Bilder liegt in der alleinigen Verantwortung der Eltern.

2. Ausschlussklärung

Erziehungsberechtigten Personen steht es frei, das Fotografieren ihrer Kinder zu untersagen. Dies muss dem Sekretariat bei der Anmeldung im Feld «Bemerkungen» schriftlich mitgeteilt werden.

3. Fotos in den einzelnen Gruppen

Die Bilder, welche für die Familien bestimmt sind, stellen die Leiterinnen den erziehungsberechtigten Personen persönlich zur Verfügung. Diese Fotos sind nur für den privaten Gebrauch bestimmt.

Die Leiterinnen sowie die erziehungsberechtigten Personen verpflichten sich zu einem datenschutzrechtlich korrekten Umgang mit den Bildern! Insbesondere dürfen solche Daten weder in Social Media noch im Internet veröffentlicht werden (siehe Punkt 5).

4. Fotos auf der Chnopf-Homepage

Der Verein Spielgruppe Chnopf betreibt eine Homepage. Verwendet werden Bilder von Anlässen der Spielgruppe Chnopf (z.B. Fasnacht, Märt, Samichlaus) gemäss den Bestimmungen für das Fotografieren im öffentlichen Raum. Fotos vom Spielgruppenbetrieb mit einzelnen erkennbaren Kindern werden nur in vorheriger Absprache mit den erziehungsberechtigten Personen verwendet.

Bereits veröffentlichte Fotos können auf schriftlichen Antrag an das Sekretariat entfernt werden. Bitte mit genauer Bezeichnung des Bildes und kurzer Erklärung.

5. Social Media

Auf Social Media-Plattformen ist das Teilen von Fotos mit Kindern, die vom Verein Spielgruppe Chnopf stammen, für alle Personen untersagt. Dies betrifft unter anderem Facebook, Gruppenchat bei WhatsApp, Snapchat, Instagram, TikTok und Twitter. Grundsätzlich empfehlen wir, nie Fotos von (eigenen) Kindern einem nicht klar definierten Kreis von zugriffsberechtigten Personen zugänglich zu machen.

Den Leiterinnen ist es erlaubt, den Eltern persönlich und in gegenseitiger Absprache Bilder des betreffenden Kindes mit einem Dienst wie MMS, WhatsApp o.ä. zu senden, falls dies eine Situation erfordert.

6. Zustimmungserklärung

Aus Gründen des Persönlichkeits-, Daten- und Urheberrechtsschutzes benötigen wir für das Verwenden der Fotos die Zustimmung der erziehungsberechtigten Personen. Wenn immer möglich beziehen wir auch die betroffenen Kinder mit ein. Namen oder andere persönliche Daten werden unter keinen Umständen veröffentlicht. Die Aufnahmen sind ausschliesslich für den internen Gebrauch der Spielgruppe Chnopf bestimmt und werden nicht an Dritte weitergegeben. Der Verein Spielgruppe Chnopf garantiert einen datenschutzrechtlich korrekten Umgang mit den Fotos und verpflichtet sich, die Bilder ausschliesslich im Zusammenhang mit der Spielgruppe Chnopf zu verwenden.

Die Einwilligung gilt bis auf Widerruf (siehe Punkt 2 und Punkt 4).

7. Rechtliche Schritte

Bei Zuwiderhandlung behält sich der Verein Spielgruppe Chnopf rechtliche Schritte vor.